



Mitglieds- und Beitragsordnung der „Freunde und Förderer des Ulmer Theaters e.V.“

§ 1

Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben

§ 2

Mitgliedschaften:

- 15,00 € Schüler, Studenten und
Auszubildende, Junge
Theaterfreunde (16 – 25 Jahre)
Nur mit Vorlage des aktuellen Ausbildungsnachweises

- 50,00 € Freunde, Einzelbeitrag
- 80,00 € Freunde, Paarbeitrag (gemeinsamer Haushalt; eine Beitragsabbuchung)

- 150,00 € Förderer, Einzelbeitrag
- 200,00 € Förderer, Paarbeitrag (gemeinsamer Haushalt; eine Beitragsabbuchung)

Mit der Beitragsstufe „Förderer“ wird die besondere Verbundenheit und das Förderinteresse für das Ulmer Theater dokumentiert. Darüber hinaus sind keine Vorteile mit diesem Status verbunden.

Neumitglieder, die dem Verein nach dem 30.6. eines Jahres beitreten, sind für das Beitrittsjahr nur zur Zahlung des halben Jahresbeitrags verpflichtet.

Hinweise:

Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch um ein Jahr, sofern sie nicht bis zum 30. September des laufenden Jahres gekündigt wird.

Die Regelungen zur Beendigung der Mitgliedschaft finden sich in § 5 der Satzung.

Der Verein verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke. Beiträge und Spenden können als Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur steuerlich geltend gemacht werden.

§ 3

Die Beiträge werden per Lastschriftverfahren im 1. Quartal des jeweils aktuellen Geschäftsjahres (Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr) vom Schatzmeister eingezogen. Grundlage hierfür ist die von der Geschäftsstelle und Vorstand geführte Mitgliederliste.

Ausnahmen (Erlass von Beitragszahlungen, Stundung oder Reduzierungen, andere Zahlungsweisen, sind vom Vorstand zu beschließen).

§ 4

Bei Nichtbezahlen des Mitgliedsbeitrags trotz dreifacher schriftlicher Aufforderung an die letzte dem Verein bekannte Adresse des Mitglieds, kann das Mitglied durch Beschluss des Vorstands ausgeschlossen werden.

§ 5

Ehrenmitglieder

Der Vorstand kann der Mitgliederversammlung für besondere Verdienste um den Verein oder das Theater vorschlagen, Mitglieder zu Ehrenmitgliedern zu ernennen. Diese bestätigt die Ehrenmitgliedschaft durch Abstimmung. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei und in der Stufe „Förderer“ zu führen.

§ 6

Diese Mitglieds- und Beitragsordnung gilt ab sofort.

Beschlossen in der Mitgliederversammlung am 28.11.2019